

Kr.

Konzept zur Umsetzung der Hygienebestimmungen (Stand 01.06.2020) bei Ausstellungen im

Kunstraum München e.V.
Holzstraße 10 Rückgebäude, 80469 München
Ausstellungsfläche: 160 m²
Öffnungszeiten: Mittwochs bis Sonntags, 14 bis 19 Uhr
Eintritt: Frei
Der Kunstraum München e.V. ist ein durch das Kulturreferat der LH München gefördertes Ausstellungshaus und als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Kommende Ausstellung:
„FFLA“, Jonas von Ostrowski, 10.06. bis 28.06.2020

Als Vorstand des Kr. verpflichten wir uns, die nachfolgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu befolgen und dauerhaft sicherzustellen. Dies umfasst die Schulung der MitarbeiterInnen und KünstlerInnen, die Aufklärung der BesucherInnen, sowie die Kontrolle des Hygienezustands und die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen.

Das in der Personal (1 Person) ist für die Umsetzung (Reinigung) und Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Galerie verantwortlich, sowie für die Aufklärung und Überwachung der AusstellungsbesucherInnen.

Wir werden KEINE Veranstaltungen durchführen.
Auch KEINE Vernissage.

Maßnahmen zum Schutz der

AusstellungsbesucherInnen und des Personals:

- Informationsplakate über Verhaltensregeln für BesucherInnen am Eingangsbereich Im Einzelnen:
 - *Infoplate zu Hygienemaßnahmen am Eingang angebracht.
 - *Infoplate zu Abstandsregelungen sind in beiden Ausstellungsräumen angebracht.
- Begrenzung der Besucherzahlen auf maximal 4 BesucherInnen gleichzeitig. Maximal 2 Personen pro Raum erlaubt.
- Ein Händedesinfektionsmittel-Spender für BesucherInnen und Personal steht im Eingangsbereich der Galerie und wird mehrmals täglich überprüft und nachgefüllt.
- Während der Öffnungszeiten herrscht in den Ausstellungsräumen Maskenpflicht für BesucherInnen sowie Personal. Die Bedeckung der BesucherInnen mit Mund-Nasen-Maske wird vom Personal bei Einlass überprüft.
- Bei Krankheitssymptomen, wie z. B. eine fiebrige oder verschluckte Erscheinung, sowie Husten, als auch bei Nichteinhaltung oder Widerwillen gegen die herrschenden Vorschriften, ist der BesucherIn der Einlass zu verweigern.
- Es ist dafür gesorgt, dass BesucherInnen bei Ihrem Ausstellungsbesuch nichts berühren müssen. Die Eingangstür steht weit geöffnet. Lediglich zu den Toiletten führen Türen, die geschlossen/geöffnet werden müssen.
- Alle Griffe und sanitären Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Das Personal achtet darauf, dass sich BesucherInnen nicht auf der Treppe begegnen, sondern bei Raumwechsel jeweils in den Innenhof gehen, um den Mindestabstand von 2 m zu wahren. Hier herrscht das Prinzip: „zuerst heraustreten lassen, dann eintreten“.

Auf folgende Regeln wird

jeder BesucherIn einzeln hingewiesen:

- Die Hinweissplakate, die herrschenden Regeln sind zu befolgen. Bei Nichteinhaltung muss der Besucher / die Besucherin das Haus umgehend verlassen.
- Unnötige Kontakte sind zu vermeiden. Alle Pressinformationen gibt es auf der Website.
- Ein Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person ist immer einzuhalten.
- Es ist auf Nießetikette zu achten (Armbeuge/Papiertaschentuch).

Vorangegangene Arbeitsschutzmaßnahmen und Schulung für MitarbeiterInnen des Kunstraum:

- Das Personal informiert sich täglich über Änderungen, um auf dem Laufenden zu bleiben.
- Das Personal und der Vorstand tragen im den Räumen Masken. Die Masken sind beim Betreten des und während der Arbeit in dem Hause zu tragen.

- Lediglich in Räumen, in denen alleine gearbeitet wird, oder an Arbeitsplätzen, an denen zu anderen Personen ein Mindestabstand von 2 Metern dauerhaft eingehalten werden kann, ist das Arbeiten ohne Mund-Nasen-Maske erlaubt.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden.
- Die Mund-Nasen-Masken sind täglich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bei Ankunft im Kunstraum hat jede/r vor Arbeitsaufnahme seine/ ihre Hände gründlich, d.h. ca. 30 Sekunden mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt auch nach jedem Aufenthalt außerhalb der Räume, z.B. nach Rauchpausen.
- Hände schütteln, Umarmungen sowie andere Formen körperlicher Annäherung, die den Mindestabstand von 2 Metern unterschreiten, sind nicht erlaubt.
- Kein Teilen von Arbeitsmaterialien, Arbeitsgeräten und anderen Gegenständen mit anderen Personen. Arbeitsplatz und Arbeitsgeräte sind regelmäßig, sowie bei Ankunft am Arbeitsplatz und beim Verlassen des Arbeitsplatzes, zu desinfizieren.
- An den Arbeitsplätzen steht Händedesinfektionsmittel bereit.
- Es ist auf Nießetikette zu achten (Armbeuge/Papiertaschentuch).
- Bei begründeten Krankheits- oder Verdachtsfällen, z.B. auf Grund offensichtlicher Krankheitssymptome, ist die Geschäftsstelle und der Vorstand zu informieren und der Arbeit fern zu bleiben. Zudem wird empfohlen, eine mögliche Erkrankung ärztlich abklären zu lassen.
- Tägliche Reinigung und Desinfektion der Griffe und sanitären Anlagen. Tägliche Rücksprache mit der Geschäftsstelle über den Hygienezustand und den Bestand an Putz-, Hygiene- und Desinfektionsmitteln.
- Regelmäßige, zweistündliche Belüftung der Galerieräume.
- Der Aufbau der Ausstellung erfolgt unter denselben hier genannten Vorgaben.
- Personaleinsatz während des Aufbaus: maximal 2 Techniker, 1 MitarbeiterIn. Mit allen MitarbeiterInnen wird täglich ein Arbeits-Zeitplan abgestimmt, dass sich die gleichzeitige Anwesenheit des Personals bestmöglich vermeiden lässt. Lediglich bei Aufgaben, die eine zweite Person erfordern (z.B. technische Assistenz), wird dies gebilligt.
- Personaleinsatz während den Ausstellungszeiten: Es arbeitet nur 1 Person im Kunstraum und befindet sich während des Publikumsverkehrs im Bürobereich. Außerdem ist diese MitarbeiterIn für die Einhaltung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen verantwortlich.

Für die ausstellenden KünstlerInnen gelten weitere nachfolgende Regeln, die von jeder/m Anwesenden unterzeichnet werden müssen:

- Unnötige Kontakte sind zu vermeiden.
- Ein Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person ist immer einzuhalten.
- Jede/r muss für die Hygiene Sorge tragen, dafür sind häufig die Hände zu waschen.
- Es ist auf Nießetikette zu achten (Armbeuge/Papiertaschentuch).
- Handschuhe und Mundschutz sind zum Aufbau mitzubringen und, wenn man nicht alleine im Raum ist, zu tragen.
- Es ist ausschließlich das selbst mitgebrachte Werkzeug zu benutzen.
- Die Kunstwerke sind ausschließlich selbst aufzubauen oder mit einer HelferIn, oder idealerweise einer Person aus dem eigenen Hausstand (Sicherheitsabstände sind einzuhalten).
- KünstlerInnen dürfen niemals krank in die Galerie kommen.

Zum Eigenen Schutz

empfehlen wir unseren MitarbeiterInnen:

- Waschen Sie Ihre Hände häufiger und vor jeder Essenseinnahme gründlich mit Wasser und Seife.
- Desinfizieren Sie Ihren Mundschutz (durch z.B. Auskochen) täglich und achten Sie auf vermeidbare Berührungen mit der Außenseite.
- Beführen sie Ihr Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen.
- Lüften sie häufiger geschlossene Räume.
- Halten sie sich von Menschenansammlungen fern.

Mit den vorliegenden Maßnahmen folgen wir den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Arbeitsschutzstandard, sowie den Richtlinien und Vorlagen des Deutschen Museumsbunds und der Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern.

Wir verpflichten uns, ggf. Aktualisierungen und Neuerungen zu den Hygienestandards für Ausstellungshäuser in Bayern umgehend in unser Hygienekonzept zu übernehmen.

München, den 01.06.2020

Alexander Steig, Stellv. Vorstandsvorsitzender
Anlage: Grundriss Kunstraum München e. V.

Kr.

Grundriss
Kunstraum München e.V.
Holzstraße 10 Rgb
80649 München

